

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

67. Jahrgang **Nr. 06**

Donnerstag, 06. Februar 2014

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

13.02.2014, 17:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 31. Sitzung des Rates am 12.12.2013
3. Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung
4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Solingen
II. Änderungssatzung
6. Eckpunktepapier des Regionalen Strukturprogramms für die EU-Förderperiode 2014 – 2020
7. Beteiligungskultur ausbauen
Entwicklung von Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Solingen
Antrag der DSW-Ratsfraktion vom 13.01.2014
8. Politische Beteiligung an Wettbewerben
Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 15.01.2014
9. Soziale Stadt Nordstadt
Umgestaltung Theaterumfeld/Konrad-Adenauer-Straße (ab Merianstraße Richtung Schlagbaum)
Antrag der DSW-Ratsfraktion vom 15.01.2013
10. Erstellen eines Digitalen Gesamtkonzeptes
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 29.01.2014
11. Satzungsänderung bei der Niederschlagswassergebührenerhebung bzgl. Definition Flächenbefestigung
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen-offene Liste vom 30.01.2013
12. „Den Fortbestand der Schulsozialarbeit sichern“
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen-offene Liste vom 30.01.2013
13. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 30.01.2014
14. Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2014

15. Vertrag zwischen der Verbraucherberatung NRW und der Stadt Solingen über den Betrieb der Verbraucherberatungsstelle Solingen
hier: Ergänzungsvertrag/Vertragsverlängerung 2015 bis 2019
16. 1. Nachtrag zum Stellenplan 2014
17. Konzessionierungsverfahren Strom der Stadt Solingen für die Stadtteile Burg und Höhrath
18. Wirtschaftsplan 2014 des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen
19. Bauleitplanung Hochstraße/Sauerbreustraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195-Teil A und Beschluss der Veränderungssperre Nr. 161/195-A 1. Änd., beide für das Gebiet Hochstraße, Suppenheider Straße, Sauerbreustraße und HansasträÙe (Beschluss 1)
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
20. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 31. Sitzung des Rates am 12.12.2013
3. Erwerb von Geschäftsanteilen an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW)

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

4. Umgang mit den RWE-Holding-Aktien im Rahmen der Übertragung besagter Aktien in eine Gesellschaft
Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen-offene Liste vom 30.01.2013
5. Verschiedenes

10.02.2014, 17:00 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 29. Sitzung des ASUKM am 09.12.2013
3. Leben braucht Vielfalt 2014
4. Prüfung der Machbarkeit eines Breitbandkatasters
5. Hochwasserschutz und Erneuerung Stützmauer am Eschbach
- Bericht der Verwaltung -
6. Klimaschutzmanagement in Solingen
7. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
Stellungnahme der Stadt Solingen zum Entwurf des LEP NRW
8. Stellungnahme der Stadt Solingen zum Bebauungsplan Nr. 173 „Landstraße / Kampheider Straße“ und zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Landstraße“ der Stadt Haan
9. Umgestaltung Theaterumfeld/Umgestaltung Konrad-Adenauer-Straße
hier: Ergebnisse der Informationsveranstaltungen für Bürger
Antrag der DSW-Fraktion vom 21.01.2014
10. Verbesserung der Anbindung an die A3
Einrichtung einer Rechtsabbiegspur auf der B229 (Hardt)
Hier: Baustellenabwicklung durch den Landesbetrieb Straßen NRW
11. Belange der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter bei der Ausweisung von Gewerbegebieten;
Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
12. Ausweisung eines Gebietes im Bereich Stöcken/Schrodtberg als Landschaftsschutzgebiet im Rahmen der Bauleitplanung Schrodtberg
Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
13. Bürgerinitiative „Rettet das Ittertal“
Buschfeld/Keusenhof/Fürkeltrath 2/Piepersberg-West
Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
14. Bauleitplanung Hochstraße/Sauerbreystraße
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 195-Teil A und Beschluss der Veränderungssperre Nr. 161/195-A 1. Änd., beide für das Gebiet Hochstraße, Suppenheider Straße, Sauerbreystraße und HansasträÙe (Beschluss 1)
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
15. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 29. Sitzung des ASUKM am 09.12.2013
3. Verschiedenes

11.02.2014, 17:00 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 32. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 10.12.2013
3. Konzessionierungsverfahren
Strom der Stadt Solingen für die Stadtteile Burg und Höhrath
4. Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH
hier: Tätigkeitsbericht durch den Geschäftsführer
5. Vertrag zwischen der Verbraucherberatung NRW und der Stadt Solingen über den Betrieb der Verbraucherberatungsstelle Solingen
hier: Ergänzungsvertrag/Vertragsverlängerung 2015 bis 2019
6. Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Solingen
hier: II. Änderungssatzung
7. Erhebung einer Klage gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen des Zuweisungsbescheides nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2014
8. Information zur Organisation des Stadtdienstes „Büro Oberbürgermeister“
9. 1. Nachtrag zum Stellenplan 2014
10. Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2014
11. Bergische Entwicklungsagentur GmbH
hier: Jahresarbeitsprogramm
12. Eckpunktepapier des Regionalen Strukturprogramms für die EU-Förderperiode 2014 – 2020
13. Ziel-2-Förderung der EU
Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 27.01.2014
14. Personelle Ausstattung der Regionalagentur
Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 27.01.2014
15. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 32. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 10.12.2013
3. Bestellung der Leiterin der Stadtbibliothek
4. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Wahlausschuss für die Kommunal- sowie Zuwanderer- und Integrationsratswahl 2014

Mittwoch, den 09.04.2014, 16.00 Uhr
Rathaus Solingen, Rathausplatz 1, Sitzungssaal 102 (Altbau)

Tagesordnung:

1. Vorbereitung der allgemeinen Kommunalwahl 2014
Zulassung der Wahlvorschläge gemäß § 18 Abs. 3
Kommunalwahlgesetz
2. Vorbereitung der Zuwanderer- und Integrationsratswahl
Zulassung der Wahlvorschläge gemäß § 9 Nr. 13 der
Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und
Integrationsrates der Stadt Solingen
3. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Solingen, 30.01.2014

Der Wahlleiter
Hartmut Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Schiedsamt in Solingen

Ausschreibung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson für den Schiedsbezirk I im Stadtbezirk Mitte

Im Schiedsbezirk I (Mitte) ist das Amt der Schiedsperson zu besetzen. Es wird eine Nachfolgerin/ein Nachfolger gesucht, die/der im Schiedsbezirk wohnt. Die Schiedsperson wird für 5 Jahre gewählt.

Das Gebiet des Schiedsbezirk I umfasst im Norden den Verlauf des Frankfurter Damms. Die Begrenzung im Westen erfolgt durch die Kleinenberger Straße und die Dingshauser Straße. Der Bezirk endet im Osten an der Konrad-Adenauer-Straße und Werwolf. Im Süden wird der Bezirk begrenzt durch die Bereiche Heidberg, Kirschbaumer Straße und Südpark.

Personen, die an der Ausübung eines solchen Amtes interessiert sind, können sich zur Wahl stellen. Bewerberinnen/Bewerber, die im Bezirk wohnen und zwischen 30 und 69 Jahre alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung bewerben. Gemäß § 3 Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen sind Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbungen sind zu richten an

Stadt Solingen
Stadtdienst Recht
Rathausplatz 1
42651 Solingen

Die Schiedsperson ist vorgerichtliche Schlichtungsstelle in Zivil- und Strafsachen, sie arbeitet völlig unparteiisch für die Streitparteien. Alle Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig, sie erhalten lediglich den Ersatz ihrer Auslagen. Die Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit geschult und fortlaufend weitergebildet. Die Arbeit der Schiedspersonen unterliegt der ständigen Aufsicht durch die Leitung des Amtsgerichtes.

Schiedsperson kann nicht werden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Für nähere Auskünfte steht der Stadtdienst Recht, Claudia Wirtz, Telefon: 290-6460 sowie Petra Strahlen, Telefon: 290-6462 zur Verfügung.

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Schiedsamt in Solingen

Ausschreibung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson für den Schiedsbezirk V im Stadtbezirk Burg/Höhscheid

Im Schiedsbezirk V (Burg/Höhscheid) ist das Amt der Schiedsperson zu besetzen. Es wird eine Nachfolgerin/ein Nachfolger gesucht, die/der im Schiedsbezirk wohnt. Die Schiedsperson wird für 5 Jahre gewählt.

Das Gebiet des Schiedsbezirk V besteht aus dem westlichen Teil des Stadtbezirk Burg/Höhscheid. Dessen westliche Grenze bildet die Leichlinger Straße, die nördliche Grenze verläuft zwischen Mangenberg Straße und Katernberger Straße, die östliche Grenze wird gebildet durch die Grünwalder Straße/Platzhofstraße.

Personen, die an der Ausübung eines solchen Amtes interessiert sind, können sich zur Wahl stellen. Bewerberinnen/Bewerber, die im Bezirk wohnen und zwischen 30 und 69 Jahre alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung bewerben. Gemäß § 3 Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen sind Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbungen sind zu richten an

Stadt Solingen
Stadtdienst Recht
Rathausplatz 1
42651 Solingen

Die Schiedsperson ist vorgerichtliche Schlichtungsstelle in Zivil- und Strafsachen, sie arbeitet völlig unparteiisch für die Streitparteien. Alle Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig, sie erhalten lediglich den Ersatz ihrer Auslagen. Die Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit geschult und fortlaufend

weitergebildet. Die Arbeit der Schiedspersonen unterliegt der ständigen Aufsicht durch die Leitung des Amtsgerichtes.

Schiedsperson kann nicht werden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Für nähere Auskünfte steht der Stadtdienst Recht, Claudia Wirtz, Telefon: 290-6460 sowie Petra Strahlen, Telefon: 290-6462 zur Verfügung.

Feith
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal vom 28.12.2011/03.01.2012 zur Übernahme bestimmter Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden

Die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal haben die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal vom 28.12.2011/03.01.2012 zur Übernahme bestimmter Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden geschlossen. Gegenstand der 1. Änderung ist, dass die bisher von der Stadt Solingen für die Städte Remscheid und Wuppertal wahrgenommene Aufgabe der Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis auf das Gebiet der Physiotherapie nicht mehr von der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung umfasst wird.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 in der derzeit geltenden Fassung am 13.01.2014 aufsichtsbehördlich genehmigt und mit der Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 23.12.2014 unter der Nr. 27 bekanntgemacht. Hierauf wird gem. § 24 Abs.3 GkG hingewiesen.

Solingen, 27.01.2014

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Robert Krumbein
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

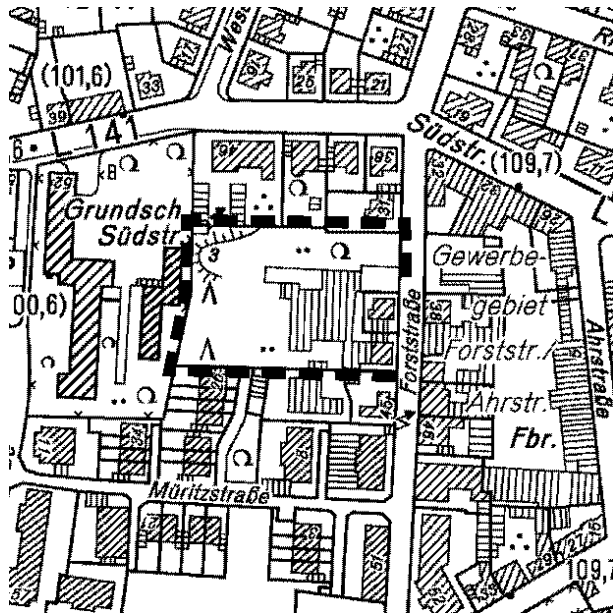
- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes O 609

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid hat in ihrer Sitzung am 03.02.2014 beschlossen, die Entwürfe des Bebauungsplanes O 609 und der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B 19/04, beide für das Gebiet südlich der Südstraße, westlich der Forststraße, nördlich der Müritzstraße und östlich der Grundschule Südstraße gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes O 609 und des Entwurfes der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B 19/04:

Gebiet südlich der Südstraße, westlich der Forststraße, nördlich der Müritzstraße und östlich der Grundschule Südstraße



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes O 609 und der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B 19/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3198).

Der **Bebauungsplanentwurf O 609** nebst Begründung und der Entwurf der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B 19/04 liegen gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches in der Zeit vom **14.02.2014 bis einschließlich 17.03.2014** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf O 609 im vereinfachten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Solingen, 04.02.2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben der DB „Erneuerung der Eisenbahn- überführung (EÜ) Nußbaumstraße“ in Solingen

Anhörungsverfahren

Die DB ProjektBau GmbH hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt.

Das Kreuzungsbauwerk wurde 1907 errichtet und 1919 erweitert. Es besteht aus zwei flach gegründeten Widerlagern mit Schrägflügeln und drei eingleisigen Überbauten. Die Strecke verläuft heute im Bereich der Eisenbahnüberführung als zweigleisige elektrifizierte Strecke.

Geplant ist, die vorhandene Eisenbahnüberführung in ihrer heutigen Lage zu erneuern. Es ist beantragt, den Plan mit den notwendigen Folgemaßnahmen festzustellen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt bei der

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung, Mobilität, Denkmalpflege
Zimmer 2.021
Rathausplatz 1
42651 Solingen

in der Zeit vom **19. Februar 2014 bis 18. März 2014** während der Dienststunden von Mo. -Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr und Mo. -Do. von 13.30 bis 16.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage (17. Februar 2014) bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 01. April 2014, bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität, Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, bzw. bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Anhörungsbehörde), Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf schriftlich oder im Dienstgebäude „Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf“ zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 AEG).

Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig (§ 3a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG). Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html> verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich oder öffentlich bekannt gegeben wird, sofern nicht nach § 18a Abs. 5. AEG auf eine Erörterung verzichtet wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt auf den vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Nach § 73 VwVfG legt die Stadt Solingen den Plan nach Veranlassung der Anhörungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) zur Einsichtnahme aus.

Solingen, 27.01.2014

Feith
Oberbürgermeister